

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
**ÜBER DIE AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN**  
**ZWECKS BILDUNG DES WAHLAUSSCHUSSES**  
**FÜR DIE WAHL ZUR BÜRGERMEISTERIN/ZUM BÜRGERMEISTER DER STADT THALE AM 31.JANUAR 2021**  
**UND DER EVENTUELL ERFORDERLICHEN STICHWahl AM 21.FEBRUAR 2021**

Für die am **31. Januar 2021 stattfindende Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister der Stadt Thale und eventuell erforderlichen Stichwahl am 21. Februar 2021** wird gemäß § 10 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen Anhalt (KWG LSA) vom 27.02.2004 in der zurzeit geltenden Fassung für das Wahlgebiet der Stadt Thale ein Wahlausschuss gebildet.

Entsprechend § 10 Abs. 1 KWG LSA i. V. m. § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 in der zurzeit geltenden Fassung besteht der Wahlausschuss aus dem Gemeindevahlleiter und zwei bis sechs Beisitzern sowie ihren Stellvertretern, die der Gemeindevahlleiter aus den Wahlberechtigten des Wahlgebietes nach § 9 Abs. 1a und § 10 Abs. 1 a KWG LSA beruft.

Aufgrund § 4 Abs. 1 KWO LSA habe ich entschieden, dass neben der Gemeindevahlleiterin dem Wahlausschuss fünf Beisitzer sowie ihre Stellvertreter angehören. Bei der Berufung der Beisitzer sollen nach § 10 Abs. 1 KWG LSA Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Daher fordere ich hiermit gemäß § 4 Abs. 1 KWO LSA alle im Wahlgebiet der Stadt Thale vertretenen Parteien und Wählergruppen auf,

**spätestens bis 10. Dezember 2020**

aus den Wahlberechtigten des Wahlgebietes „Stadt Thale“ Beisitzer und ihre Stellvertreter des Wahlausschusses (bitte mit Angabe von

Name, Vorname, Wohnanschrift und telefonischer Erreichbarkeit) **der Gemeindevahlleiterin, über Stadt Thale, Rathausplatz 1, 06502 Thale, schriftlich vorzuschlagen.** Sofern vom Vorschlagsrecht innerhalb der Frist kein Gebrauch gemacht wird, besteht kein Anspruch auf Berücksichtigung.

Gemäß § 4 Abs. 1 KWO LSA weise ich gleichzeitig auf die Bestimmungen in § 13 Abs. 1 bis 3 KWG LSA sowie § 9 Abs. 1a und § 10 Abs. 1a KWG LSA hinsichtlich der Berufung und Ausübung des Wahlehenamtes als Beisitzer oder Stellvertreter des Wahlausschusses hin.

Thale, 13.11.2020

gez. Michalk  
Gemeindevahlleiterin

**Hinweis:**

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Thale unter [www.bodetal.de/ihre-stadt-online/rathaus-online/wahlen-2021.html](http://www.bodetal.de/ihre-stadt-online/rathaus-online/wahlen-2021.html) und [www.bodetal.de/ihre-stadt-online/aktuelle-infos.html](http://www.bodetal.de/ihre-stadt-online/aktuelle-infos.html) einzusehen.